



# Checkliste für die Anmeldung zum Master-Studiengang Hebamme

---

## Für alle Bewerbenden

- Identitätskarte bzw. Pass (Vor- und Rückseite)
  - Passfoto nach internationalen Passnormen
  - Tabellarischer Lebenslauf
  - Referenz (Kontaktangabe zu einer Person aus dem Arbeitsfeld oder akademische Person)
  - Motivationsschreiben zur Studiumswahl (Umfang max. 1 Seite A4)
  - Sprachkenntnisse: Für Eignungsabklärung und Studium sind gute Deutsch- und Englischkenntnisse erforderlich. Die Vorlesungen finden grösstenteils auf Deutsch statt. Für Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sind Deutschkenntnisse auf Niveau C1 und Englischkenntnisse auf Niveau B2 Voraussetzung. Einen formalen Nachweis verlangen wir nicht.
- 

## Bewerbende mit Hochschulabschluss

- Bachelordiplom Hebamme oder Diplom/e der bisherigen Studienleistungen\*
- Diplomzeugnis / Transcript of records\*
- Exmatrikulationsbestätigung\*

Falls das Bachelorstudium im laufenden Jahr abgeschlossen wird:

- Abschriften der bisherigen Studienleistungen (letztes Semesterzeugnis) und Nachweis ZMB.

\* Unterlagen können bis zum 31. August des laufenden Jahres nachgereicht werden.

---

## Bewerbende ohne Hochschulabschluss

- Hebammendiplom oder Hebamme HF (inkl. Vorgängerschulen) oder
  - Bachelor-äquivalente Diplome
  - NTE: Bewilligung zum Tragen des Fachhochschultitels gem. Verordnung des WBF (Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung) über den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels NTE.
  - Nachweis über Weiterbildungen in wissenschaftlichem Arbeiten, klinischem Assessment, Statistik und Englisch.
- 

## Bewerbende aus dem Ausland

- Bachelordiplom Hebamme oder
- Bachelor-äquivalente Diplome
- Leistungsübersichten / Diplomzeugnisse / Transcript of Records
- Anerkennung des im Ausland erworbenen Diploms durch das Schweizerische Rote Kreuz (SRK)  
Die Anerkennung benötigen Sie, wenn Sie in der Schweiz in Ihrem Beruf arbeiten wollen.

Diplomurkunden und Leistungsübersichten müssen in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache ausgestellt sein. Dokumente in einer anderen Sprache bitte mit beglaubigten Übersetzungen ergänzen. Die Kopien der Originaldokumente sind den übersetzten Dokumenten klar zugeordnet einzureichen. Akzeptiert werden Übersetzungen der Hochschule, die das Originaldiplom ausgestellt hat, oder Übersetzungen einer fachkundigen und qualifizierten Übersetzungsstelle in der Schweiz.

---